

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

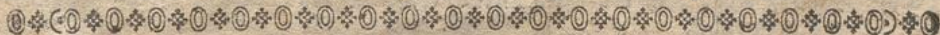
## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1772**

23.11.1772 (No. 48)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972811](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972811)

Nro. 48.  
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 23. November 1772.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sollen alle und jede, welche an Martin Harmis Wittwen, nachhero Friederich Willetten verstorbenen Ehefrauen Nachlassenschaft, ex jure crediti, oder sonst einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, sich damit, am 11ten Januar 1773, bey hiesiger Regierung und Ober-Appellationsgerichte angeben und gehörig bescheinigen.
- 2) Der, vom königl. Neuenburgischen Landgerichte, bevollmächtigte Anwald, ist gewillet, die, aus Dietl. Hemmien Concuris jüngsthin geldsete, im Seefelders Nassenbeich belegene Köcherstelle cum Pertinentiis, am 12ten December, in weyländ Wilke Sölners Wittwen Wirthshaus, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 12ten December, beym königl. Schwener Amtsgerichte.
- 3) Hinrich Ehlers, zu Neuenhunteorf, hat seine allda belegene Brinckgerey, mit alleir Zubehör, an Johann Lange, verkauft.  
Die Angabe ist den 11ten Jan. a. f., beym hiesigen königl. Landgerichte.
- 4) Wider Erb Kortlander sen., zu Menninghausen, entsethet Schuldenhalber, beym königl. Landwährder Amtsgerichte, ein Concuris.  
(1) Die Angabe ist den 12ten Jan. a. f. (Diejenigen Creditores aber so sich am 12ten May bereits angegeben, haben solches zu wiederholen nicht nöthig.) (2) Deduction den 19ten Januar. (3) Priorität Urtheil den 27sten ejusdem. (4) Vergantung oder Löse den 11ten Febr. a. f.
- 5) Wider Martin Ziegen, zu Wiemstorf, entsethet Schuldenhalber, beym königl. Landwährder Amtsgerichte, Concuris Creditorum.  
(1) Die Angabe ist den 11ten Jan. a. f. (Diejenigen Creditores so ihre Forderungen am 12ten May a. e. profitiret, haben es hieselbst zu wiederholen nicht nöthig.) (2) Deduction den 12ten Jan. a. f. (3) Priorität Urtheil den 26sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 9ten Febr. a. f.
- 6) Ueber weyländ Gerd Stendorfs, zu Menninghausen, sämtliche Güter, entsethet gleichfals beym königl. Landwährder Amtsgerichte, ein Concuris.  
(1) Die Angabe ist den 7ten Jan. 1773. (Diejenigen Creditores so ihre Forderungen am 2ten Nov. a. e. bereits angegeben, haben solches jezo zu wiederholen nicht nöthig.) (2) Deduction den 14ten Jan. a. f. (3) Priorität Urtheil den 21sten ejusdem. (4) Vergantung oder Löse den 9ten Febr. a. f.
- 7) Johann Diederich Lampe und dessen Ehefrau, haben ihr, zum Sarbe belegenes, und von Dietl. Wostels Wittive und Erben geerbtes Köcherhaus und Wärf nebst Vergrünststellen, an Jde Franken, verkauft.  
Die Angabe ist den 15ten Dec. a. e., beym königl. Sevelgönnischen Landgerichte.
- 8) Henrich Ebefann, zu Harmenhusen, ist gesonnen, die aus der Vergantung geldsete, Dietl. Siebje zugehörig gewesene Köcherrey cum Pertinentiis, den 16ten December, in Dietl. Pundrs Wirthshaus, auf den drey Stiehlen, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 14ten Dec., beym königl. Delmenhorstischen Landgerichte.



- 9) Weyland Johann Wefers, zu Kirchhatten, sämtliche Creditores haben ihre Forderungen, am 16ten December, beyrn königl. Delmenhorstischen Landgerichte anzugeben und zu bescheinigen.
- 10) Johann Diederich Stolle, zu Ohe, ist gewillet, einige Saat- und Weydeländeren, wie auch ein unlängst erbautes neues Haus, am 17ten Dec. a. c., Vormittags um 10 Uhr, in seinem Hause, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 14ten Dec. a. c., beyrn königl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 11) Weyland Johann Anthon Schweers, zur Hude, Kinder Vormünder und der älteste Pupill Johann Harm Schweers, haben einen Kamp Landes, von ungefähr fünf bis sechs Scheffel Saat, an Wilm Schütte verkauft.  
Die Angabe ist den 15ten Dec., beyrn königl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 12) Ueber des weyland Johann Friederich Beckers, zu Durhove, hinterlassene Effecten, entsteht, beyrn königl. Develgönnischen Landgerichte, Concurfus Creditorum.  
(1) Die Angabe ist den 22sten Dec. a. c. (Diejenigen Creditores aber, so ihre Forderungen am 8ten Nov. 1770 und 21sten Sept. 1772 bereits an gegeben, haben solches jezo zu wiederholen nicht nöthig.) (2) Deduction den 19ten Januar. a. f. (3) Priorität: Urtheil den 18ten Februar.  
(4) Vergantung oder Löse den 9ten Mart. a. f.
- 13) Ueber des weyl. Harm Schröders Wittwe, beyrn Fedderwarder Deich, sämtliche Haabseeligkeit, entsteht, gleichfalls beyrn königl. Develgönnischen Landgerichte, ein Concurfus.  
(1) Die Angabe ist den 22sten Dec. a. c. (2) Deduction den 14ten Jan.  
(3) Priorität: Urtheil den 4ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 25sten Febr. a. f.
- 14) Ueber des Behnke Rickles, Köther beyrn Stollhammer Deich, sämtliche Haabseeligkeit, entsteht ebenfalls bey ebengedachtem königl. Develgönnischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurfus.  
(1) Die Angabe ist den 22sten Dec. (2) Deduction den 12ten Jan. a. f.  
(3) Priorität: Urtheil den 2ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 23sten ejusdem.
- 15) Wider Sieffe Albers und dessen Sohn Hinrich Sieffen, zu Zetel, ist Schuldenhalber, beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte, ein Concurfus erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 11ten Jan. (2) Deduction den 25sten ejusd.  
(3) Priorität: Urtheil den 9ten Februar. (4) Vergantung oder Löse den 24sten Febr. a. f.
- 16) Der Mathsverwandter Ritter, ist gesonnen, die, aus Gerd Hoës, zu Donnerschwee, Concurfus, geldsete Kötherey, entweder Stückweise oder im ganzen, am 16ten Jan. 1773, in Johann Willers Wirthshause, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 11ten Jan. a. f., beyrn hiesigen königl. Landgerichte.
- 17) Da, nach erfolgtem Absterben, des gewesenen Kloster Blankenburgischen Receptoris, der Herr Gerichts-Schreiber Westerkholt übernommen hat, diese vacante Bedienung, ad interim, bis zur Wiederbesetzung derselben, zu verwalten, und die damit verkäufte Hebung wahr zu nehmen. So wird solches, und daß die, so an das Kloster Blankenburg Gelder zu bezahlen haben, solche an ihn entrichten müssen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg, den 18ten November 1772.

B. von Wedel J. von Barendorf. Fleßa. Wardenburg.



- 18) Demnach die, über des Onke Danks inventirte Haabseeligkeit, angesehete Vergattung, auf einige Tage ausgestellt, und anderweiter Terminus auf den 30sten dieses anberahmet worden: So wird solches hieburch öffentlich bekannt gemacht, und können sich Liebhaber auf den 30sten hujus, in des Onke Danks Behausung, zu Waddens, einfinden, und nach Gefallen bieten und kaufen. Und wird nachrichtlich bekannt gemacht, daß unter den zu verkaufenden Sachen, sich an lebendigen Vieh einige Pferde und Kühe, auch 64 Stück Ochsen und Ochsen: Stiere und Kinder befinden.

Develgdanne, den 18ten November 1772.

Derö kbnigl. Majestät zu Dännemark, Norwegen &c. bestalltes Landgericht,  
in Stadt- und Budjadinger Land.

von Woldenberg.

- 19) Wann Behuef Erbauung eines neuen Mühlen: Hauses, bey der Wönnichhofer Mühle, die desfalls erforderliche Materialien, an Holz, Steinen, Kalk, Reith &c. wie auch die erforderliche Zimmer: Tischler: Mauer: Schmiede: Gläser: und Decker: Arbeit, öffentlich, an den wenigstfordernden, bis auf königl. höchstpreisllicher Cammer: Approbation, ausgedungen werden soll, und dazu Terminus auf den 16ten December, als Mittwochen nach dem dritten Sonntage Advent, im Neuenhause, vor Oldenburg, angesetzt worden. So wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können Liebhabere sich beregten Tages, Nachmittags um ein Uhr, im Neuenhause, einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen fodern und contrahiren. Auch können die Besiecke, auf hiesiger Amts: Stube, vorhero eingesehen werden.

Elkflsch, den 16ten Novembr. 1772.

E. J. Eli.

## II. Privatsachen.

- 1) Dem Gerd Heye, Hausmann im Oldenbrock, ist eine gelbbunte Kuh, welche an dem einen Horn mit dem Buchstaben A. B. gebrannt, von seinem Lande entkommen. Er verspricht demjenigen, welcher ihm sichere Nachricht davon geben kan, eine gute Belohnung.
- 2) Dem Hinrich Holdorf, zu Havendorf, ist ein Ochse zugelaufen, welcher zwar von einigen bereits in Anspruch genommen, dessen wahrer Eigenthümer aber sich noch nicht eingefunden hat. Wer das Eigenthum beweisen kan, wolle sich melden.
- 3) Jacob Zimmermann hat ein fünfjähriges schwarzes Mutter: Pferd, mit einem stumpfen Schweif, von seinem Lande verlohren. Wer ihm solches wieder anweisen kan, erhält eine gute Belohnung.
- 4) Bey Berend Harms, zu Eshorn, stehet eine fremde Quene, welche der Eigenthümer gegen Anweisung der Merkmale, und Bezahlung der Kosten, wieder erhalten kan.
- 5) Die Oldenbrocker Kirche hat 56 Rthlr. 12 Grote, in Golde, gegen hinlängliche Sicherheit, zu belogen, und können selbige bey dem Kirchjuraten, Johann Hinrich Folte, in Empfang genommen werden.
- 6) Claus Blüsing, im Neuenfelde, hat vor kurzem eine zweyjährige Quene, welche gelb. von Haaren, und am linken Ohre beschnitten ist, auch von unten einem Schnitt in solchem Ohr, und vor dem Kopfe etwas weißes, nicht weniger an der Lende einen kleinen weißen Fleck hat, von seinem Lande verlohren. Wer ihm solche anzuweisen vermag, soll für seine Mühe belohnet werden.



7) Der Zimmermeister Löwe will 54 Stück Eichen Bauholz Bäume, welche er von der Frau Auktionsverwalterin von Harten gekauft, und in deren Hölzung, zu Wechloy, am Oeuer Kirchenwege, in dem sogenannten Hellenhorst stehen, bey 10 oder 20 Stücken, auch wohl überhaupt, unter der Hand verkaufen. Bey Johann Witting, zu Oeuen, oder Hinrich Dissler, zu Wechloy, ist für billige Bezahlung, nähere Anweisung zu erhalten. Wer aber an die bereits gehauene Eichbäume, Präntension macht, muß sich bey vorbesagter Frau von Harten melden.

8) Bey der zu Copenhagen, den 16ten dieses Monats, geschehenen, 24sten Ziehung, der Zahlenlotterie, sind die Nummern: 59, 34, 37, 58, 23, aus dem Glücksrade zum Vorschein gekommen. Die Gewinne werden prompt ausbezahlet, und die 25ste Ziehung, ist auf den 7ten nächsten Monats Dec. angesetzt worden, als wozu Einsätze, bis Dienstag, den 1sten nächsten Monats Dec. angenommen werden. Die folgenden Ziehungen werden immer von drey, zu drey Wochen, vor sich gehen. Mehrere Erklärung von dem Einsatze, dem Gewinne, und der Bedeutung eines Billets. Wählt jemand viele Nummern zu vier Grote, oder ein Rthlr., so muß er vier Grote, oder ein Rthlr., so vielmal einsetzen, als verschiedene Paare von Nummern in der ganzen Anzahl seiner gewählten Nummern sind. Die in No. 43. dieser wöchentlichen Anzeigen eingerückte Fortschreitungs-Tabelle zeigt, daß in fünf Nummern zehn Umbeu sind, davon eine jede einzeln, und einige auch zugleich gewonnen werden können, eben so viel mal muß er auch seinen gewählten vielfachen Einsatz vervielfältigen. Alsdann bekommt er auch für jede Umbeu, die er gewinnt, 270 mal seinen einfachen Einsatz wieder, im ersten Fall 270 mal vier Grote, im andern 270 mal ein Rthlr., diesen Gewinn bekommt er für zwey gewonnenen Umbeu, zweyfach, für drey, dreysach, für vier, vierfach, und so weiter. Oldenburg, den 23sten November 1772.

E. H. Bruhn, General-Collecteur.

9) Diejenigen so annoch Gelder an das Stadts-Verarium zu bezahlen haben, werden hiemit erinnert, sich innerhalb acht Tagen, bey dem Herrn Rathsverwandten Eylers, damit einzufinden.

10) Matthias Eckelberg, in der Kurwickstrasse, hat fette Schweine, so wohl gemästet sind, zu verkaufen. Liebhabere können sich, je eher, je lieber, bey ihm melden.

11) Der Bürger J. E. Stöver will sein Haus, an der Lichterstrasse, verkaufen oder verheuern.

12) Spubte Dirksen will sein, in Bleren stehendes Haus und Scheune, nebst 24 Stück Grünland, welches aus der Heuer tritt, öffentlich, durch den Herrn Verantwerter Erdmann, auf drey nach einander folgende Jahre, entweder insgesammt, oder Stückweise, an den Meistbietenden, verheuern. Das Haus ist anko von den Gebrüdern Lammers bewohnet, und zur Handlung ganz gelegen und bequem, auch mit Kram, Bude, Kessel, Boden und Stäben gut appetet, die Scheune hat einen steinernen Brunnen, welcher mit gutem Wasser versehen ist. Liebhabere wollen sich am 28sten November, in Christophers Wirthshause, zu Bleren, einzufinden und nach Belieben bieten und heuern.

Den 3ten November 1772 sind Adelheit Wogen, auch Heimke und Carsten Wogen, wegen verübter Diebereyen, erstere auf acht Jahre, letztere beyde aber auf ein, um bestimmte Zeit, vom königl. Ober-Appellationsgerichte, zur Zuchthaus-Strafe, verurtheilet worden.

